

Gemeinde Leopoldshagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 05.05.2021

Top 6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Leopoldshagen hat im Jahr 2020 von Birga und Burghard Reckow, 21529 Kroppelshagen, Fuchsweg 3, eine Spende in Höhe von 250,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Leopoldshagen erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 250,00 € von Birga und Burghard Reckow aus Kroppelshagen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0